

> Tarifunterlagen Tierhalterhaftpflicht

Die Tarifunterlagen und die Deckungsübersicht auf einen Blick

Stand
02/2023



Inhalt



Allgemeine Tarifbestimmungen	03
THV-Hund – Tarifierunterlagen	06
Die Hunderassen-Gruppen im Überblick	07
Leistungsübersicht – Das deckt die THV-Hund ab	08
THV-Pferd – Tarifierunterlagen	09
Leistungsübersicht – Das deckt die THV-Pferd ab	10

Allgemeine Informationen

Der Tarif dient als Beitragsbemessungsgrundlage. Maßgebend sind die allgemeinen Tarifbestimmungen. Die genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahresnettobeiträge zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.

Die aufgeführten Leistungen in den Deckungsübersichten stellen einen allgemeinen und verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Vertragspartner

Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf. Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern vereinbart in der PHV und THV) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München. Risikoträger für die Versicherung von Schadenersatzrechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der THV ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München. Risikoträger für den Baustein Internet Rechtsschutz JurCyber Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen. Risikoträger für den Baustein StrafrechtPlus Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln Risikoträger für die Versicherung von Vermögensschäden in der Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ist: Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 112369, 20095 Hamburg

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse. Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.

Richtlinien für die Antragsaufnahme

Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc.. Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. In der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung bestimmt das tariflich höhere Risiko den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung. Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich. Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig. Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden. Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich. Für die Dienst- und Amts-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung gilt nur in Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Komplett. Versicherbar sind Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat. **Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.**



Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Versicherungssummen

Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.

Beitragsberechnung

Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3%, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5% Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

Nachlassmöglichkeiten

Vorschaden-Nachlass (Privathaftpflicht-Versicherung):

Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht wurden und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Kombinations-Nachlass (Privathaftpflicht- und Tierhalterhaftpflicht-Versicherung):

Bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt werden oder bei Bestehen von mindestens einem privaten Unfall- und einem Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden. Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.

Chip-/Lebensnummer- und Vorschadennachlass (Tierhalterhaftpflicht-Versicherung):

Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht wurden und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden/Lebensnummer zu den zu versichernden Pferden bei Antragstellung angegeben wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.

Beitragsangleichung

siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-3.

Beitragsregulierung

siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-2.

Gebühren und Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

Kündigungsmöglichkeiten

Kündigung zum Ablauf

Gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-1.2 kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden.

Kündigung bei Beitragsangleichung

Gemäß AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.5 kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.3 den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.

Kündigung im Schadenfall

Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-2.

Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers

Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. u.a. AVB, Allgemeiner Teil A; Abschnitt A1; A1-10). Ebenso gilt beispielsweise bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), dass die Versicherung erlischt und der neue Besitzer ohne Versicherungsschutz bleibt. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.

Erbschaft, Erbfolge

Beim Ableben des Versicherungsnehmer geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über.

Kündigung im Erbfall

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). In der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung ist der Erbe berechtigt das Versicherungsverhältnis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.

Zwangs- und Insolvenzverfahren

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.



Tierhalterhaftpflicht für Hunde

Tarifunterlagen

Annahmerichtlinien zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung für Hunde

Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht. Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.



Jahresbeiträge netto

THV Einfach Komplett

10 Mio. € Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

	Hunderassen-Gruppe I	Hunderassen-Gruppe II	Hunderassen-Gruppe III
Beitrag 1. Hund	58,00 €	64,00 €	79,00 €
Beitrag 1. Hund mit Selbstbeteiligung (125 €)	49,00 €	54,00 €	66,00 €
Beitrag 1. Hund für Hundehalter ab 60 Jahre	51,00 €	56,00 €	68,00 €
Beitrag für jeden weiteren Hund		37,00 €	

Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen

- > Auf 20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeweils 10,00 € Zuschlag.
- > Auf 50 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeweils 15,00 € Zuschlag.

Die Versicherungssumme beträgt bei Personenschäden max. 10 Mio. € je geschädigter Person.

> Mehrsparten-Nachlässe

5 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- oder einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- und einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

> Weitere Nachlass-Möglichkeiten

10 Prozent Nachlass „Papierlos“: Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

10 Prozent Nachlass „Chipnummer und Vorschadenfrei“:

In den letzten drei Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht und eine gültige Chipnummer zu den zu versichernden Tieren wird bei Antragstellung angegeben.

Tierhalterhaftpflicht für Hunde

Die Hunderassen-Gruppen im Überblick

Die aufgeführten Hunderassen stellen einen Kurzüberblick der Hunderassen-Gruppen dar. Sollte die gewünschte Hunderasse nicht aufgeführt sein, verweisen wir auf unseren Tarifrechner zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung. Dort ist eine Liste mit allen versicherbaren Hunderassen einsehbar.

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 58,00	€ 49,00	€ 51,00



Hunderassen-Gruppe I		
Appenzeller Sennenhund	Entlebucher Sennenhund	Prager Rattler
Beagle	Foxterrier	Pudel
Biewer Terrier	Französische Bulldogge	Schnauzer
Bolonka Zwetna	Havanese	Shetland Sheepdog (Sheltie)
Border Collie	Jack Russel Terrier	Shih Tzu
Cairn Terrier	Japan Spitz	Teckel
Chihuahua	King Charles Spaniel	West Highland White Terrier (Westie)
Cocker Spaniel	kleiner Münsterländer	Whippet
Dachshund	Malteser	Yorkshire Terrier
Dackel	Mops	Zwergdackel
Deutsche Spitze	Pekingese	Zwergpudel

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 64,00	€ 54,00	€ 56,00



Hunderassen-Gruppe II		
Airedale Terrier	Deutscher Pinscher	Hovawart
Australian Kelpie	Deutscher Schäferhund	Kelpie
Berner Sennenhund	Eurasier	Labradoodle
Bernhardiner	Flat Coated Retriever	Labrador Retriever
Boxer	Galgo Español	Neufundländer
Collie	Golden Retriever	Siberian Husky
Dalmatiner	Großer Münsterländer	Tibet-Terrier
Deutsche Dogge	Grosser Schweizer Sennenhund	Weimaraner

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 79,00	€ 66,00	€ 68,00



Hunderassen-Gruppe III		
Alano Español	Cane Corso	Mastiff
American Bulldog	Dobermann	Mastín Español
(American) Pitt Bull Terrier	Dogo Argentino	Mastino Napoletano
American Staffordshire Terrier	Dogue de Bordeaux	Perro de Presa Canario/Dogo Canario
Bandog	Fila Brasileiro	Rottweiler
Bullmastiff	Kangal	Staffordshire Bullterrier
Bulterrier	Kaukasischer Owtscharka	Tosa Inu

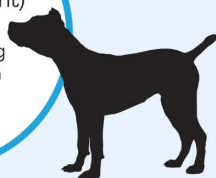
Was ist bei der Beitragsberechnung von Mischlingen zu beachten?

Bei „Mischlingen“ ist die Angabe der 1. und 2. Hunderasse erforderlich. Die tariflich höher eingestufte Hunderassen-Gruppe bestimmt den Grundbeitrag.

Beispiel 1

Mischling
Boxer/Dackel
(Rassen bekannt)

Eingruppierung nach höherem Risiko gemäß Hunderassen-Gruppe II



Beispiel 2

Mischling
Pudel/unbekannt

Eingruppierung nach bekanntem Risiko gemäß Hunderassen-Gruppe I



Beispiel 3

Mischling
unbekannt/unbekannt

Eingruppierung gemäß Hunderassen-Gruppe III*

*Optional: Bestätigung im Antrag, dass es sich nicht um einen „gefährlichen Hund“ handelt → Eingruppierung gemäß Hunderassen-Gruppe II

Das deckt die Tierhalterhaftpflicht für Hunde ab



Tierhalterhaftpflicht Hund

Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenshöhe, inkl. Vorsatz - Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
Auslandsaufenthalte	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Erweiterte Vorsorge	> kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall > Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
Kutschen/Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Hundefuhrwerke
Leinen- und Maulkorbzwang	besteht nicht
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
Mietschäden	> an Immobilien bis 5 Mio. € > an Mobilien in Ferienunterkünften bis 30.000 € > an Kutschen und Schlitten bis 10.000 € > an Tiertransportanhängern bis 10.000 €
Mitversicherte Personen	> Familienangehörige des Versicherungsnehmers > nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Therapeutische Nutzung	des versicherten Tieres zu privaten Zwecken
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €
Welpen	beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im 1. Lebensjahr

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemein verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Tierhalterhaftpflicht für Pferde

Tarifunterlagen

Annahmerichtlinien zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung für Pferde (anwendbar für: Pferde, Ponys, Kleinpferde, Maultiere, Esel)

Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden. Versichert wird die private Tierhaltung, keine Reiterhöfe. Fohlen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.



Jahresbeiträge netto

THV Einfach Komplett

10 Mio. € Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Beitrag 1. Pferd	88,00 €
Beitrag 1. Pferd mit Selbstbeteiligung (125 €)	72,00 €
Beitrag 1. Pferd für Pferde bis 148 cm Stockmaß	74,00 €
Beitrag für jedes weitere Pferd	65,00 €

Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen

- > Auf 20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeweils 10,00 € Zuschlag.
- > Auf 50 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeweils 15,00 € Zuschlag.

Die Versicherungssumme beträgt bei Personenschäden max. 10 Mio. € je geschädigter Person.

> Mehrsparten-Nachlässe

5 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- oder einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- und einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

> Weitere Nachlass-Möglichkeiten

10 Prozent Nachlass „Papierlos“:
Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

10 Prozent Nachlass „Lebensnummer und Vorschadenfrei“:

In den letzten drei Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht und eine gültige Lebensnummer zu den zu versichernden Tieren wird bei Antragstellung angegeben.

Das deckt die Tierhalterhaftpflicht für Pferde ab



Tierhalterhaftpflicht Pferd

Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz - Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
Auslandsaufenthalte	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Erweiterte Vorsorge	> kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall > Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
Fohlen	beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen im 1. Lebensjahr
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
Kutschen/Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
Mietschäden	> an Immobilien bis 5 Mio. € > an Stallungen, Reithallen und Weiden bis 10.000 € > an Kutschen und Schlitten bis 10.000 € > an Tiertransportanhängern bis 10.000 €
Mitversicherte Personen	> Familienangehörige des Versicherungsnehmers > nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) > Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) > Reitbeteiligungen (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Sattel/Zaumzeug	Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und/oder ohne Sattel
Therapeutische Nutzung	des versicherten Tieres zu privaten Zwecken
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme an Reitunterricht, Pferderennen, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemein verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

